

MfS-fremde Personen, die beabsichtigen die Untersuchungshaftanstalt zu betreten, werden auf Waffen oder andere gefährlichen Metallgegenständen kontrolliert. Weisungsgemäß kommen hier bei operativer Notwendigkeit Metallsuchgeräte zum Einsatz (Vergleiche Abschnitt 5).

Kraftfahrzeuge werden im Zu- und Abfahrtskontrollbereich einer intensiven Kontrolle unterzogen, dies betrifft die Fahrgast-, Kofferräume und Ladeflächen der Fahrzeuge.

Über Meldepflichten und das Vorhandensein von Sicherheitszonen und des Verbotes ihres Betretens bzw. Befahrens werden die zum Betreten der Untersuchungshaftanstalt berechtigten Personen belehrt.

Der Einsatz des Sicherungs- und Kontrollpostens im Bereich des Außenhofes erfolgt zur ununterbrochenen Sicherung, Beobachtung und Kontrolle des Außenhofes und der angrenzenden Sicherungsschwerpunkte.

Neuralgische Punkte <sup>widert</sup> Bereich der Objekteinfriedung zum angrenzenden Stadtbezirksgericht; die unmittelbare Verbindung zwischen dem Verwahrhaus und dem angrenzenden Wohngebäude Magdalenenstraße Nr. 12 (Dach) ~~X~~ und der Teile der Untersuchungshaftanstalt - Objekturnwehrungsmauer, Gebäudeteil Untersuchungs<sup>abteilung</sup> ~~sorge~~, Verwahrhaus, Verwaltung, operative Maßnahmen - können visuell erfaßt, Vorkommnisse bzw. verdächtige Wahrnehmungen weitergemeldet und Gefahren abgewehrt bzw. eingeschränkt werden.

<sup>errichtet</sup> Insbesondere durch den 1980 ~~geschaffenen~~ Postenturm und seiner ständigen Besetzung mit einem Sicherungsposten konnte ~~wesentlich~~ die Sicherheit der Untersuchungshaftanstalt im Bereich der Alfredstraße <sup>Wesens</sup> erhöht werden.

So ist der dort eingesetzte Posten in der Lage, das territoriale Vorfeld der Untersuchungshaftanstalt in diesem Bereich einzusehen. (~~siehe Anlage~~...)